



6. Gemeinderatssitzung 2004

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 14. Dezember 2004

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard
Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton
Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP),
Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz
Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), GR Franz Krammer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP),
Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer
(ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: StR Karl Grünstäudl (SPÖ), GR Karl Binder (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Voranschlag 2005
- 3.) Beschlüsse zum Voranschlag
- 4.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5.) Darlehensaufnahme für den Straßenbau € 100.000,--
- 6.) Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, Verlängerung Kreditvertrag

- 7.) Gemeinderatswahl 2005; Verordnung
- 8.) EVN AG; Bestandsvertrag
- 9.) 60 Jahre Friedenskapelle; Subvention
- 10.) Musikverein Groß Gerungs; Subvention
- 11.) FF-Etzen; Förderung und Haftungsübernahme

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 12.) Personalangelegenheiten

AUSFÜHRUNG

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2004 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Voranschlag 2005

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2005 lag in der Zeit von 29. November bis 13. Dezember 2004 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2005 ausgefolgt.

Zum Voranschlag 2005 wurde folgende Stellungnahme des Kassenverwalters abgegeben:
„Der Voranschlag 2005 sieht ein Gesamtbudget von € 7.716.400,- vor. Der ordentliche Haushalt beträgt stolze € 4.888.900,-. Dabei sind € 110.000,- Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (ohne dem Zweckzuschuss für den Katastrophenfonds € 12.000,-) vorgesehen.

Diesen Zuführungen muss ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Im ordentlichen Haushalt mussten die Ausgaben laut der übermittelten Daten der NÖ Landesregierung für die NÖKAS-Umlage mit € 600.000,- und für die Sozialhilfeumlage mit € 335.500,- veranschlagt werden. Die Ausgaben für diese beiden Positionen entsprechen leider bereits 19,14 % des Gesamtbudgets des ordentlichen Haushalts. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ausgabensteigerung alleine in diesen zwei Bereichen in der Höhe von € 55.700,-. Sollten diese Ausgabensteigerungen im selben Ausmaß auch in den nächsten Jahren weitergehen, so werden wir ab dem Jahr 2007 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können.

Gehofft werden muss nun, dass sich die Ertragsanteile tatsächlich entsprechend den zurzeit vorliegenden Informationen betreffend dem ausverhandelten Finanzausgleich entwickeln. Leider besteht keine Möglichkeit die Ausgaben für die Sozialhilfe und NÖKAS-Umlage zu beeinflussen. Ich sehe derzeit auch kein Einsparungspotential im ordentlichen Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Positiv angemerkt werden kann, dass die Gebührenhaushalte in Ordnung sind und auch kostendeckend geführt werden. Bei der Maastrichtberechnung ergibt sich daher auch ein positives Ergebnis in der Höhe von € 289.100,--. Demgegenüber steht jedoch eine negative Zahl von € 15.800,-- beim öffentlichen Sparen, welche leider nicht beeinflusst werden kann und sich durch die Erhöhung der Pflichtausgaben (NÖKAS-Umlage, Sozialhilfe, ...) ergibt.

Im Jahr 2005 war es dennoch möglich ein stolzes Budget in der Höhe von € 2.827.500,-- für den außerordentlichen Haushalt zu erstellen. Dies wurde jedoch nur durch die veranschlagte außerordentliche Einnahme des Grundstücksverkaufs für eine Hofer Filiale möglich.

Die Gemeinderäte aller Fraktionen sollen sich dieser Tatsachen bewusst sein und bei allen Gemeinderatsbeschlüssen eine rigorose Budgetdisziplin einhalten. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf eine geringe Dauerbelastung des ordentlichen Budgets im Hoheitsbereich gelegt werden.

Da mit der Problematik der steigenden und durch die Gemeinden nicht beeinflussbaren Pflichtausgaben jede NÖ Gemeinde zu kämpfen hat, sollen die Gemeinderäte dies auch jeweils an ihre Vertreter in der Bundes- und Landespolitik weiter tragen.

Diese Stellungnahme gebe ich in meiner Verantwortlichkeit als Kassenverwalter gegenüber dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs und in meiner Verpflichtung zur Unterstützung des Bürgermeisters bei der Erstellung des Voranschlages ab (§§ 72 und 80 der NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Stellungnahme dient dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Kenntnisnahme und soll verdeutlichen wie eng auch bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs der finanzielle Spielraum geworden ist.“

Antrag des Stadtrates:

Die Stellungnahme des Kassenverwalters soll zur Kenntnis genommen werden und der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2005 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.) Beschlüsse zum Voranschlag 2005

Sachverhalt:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2005 beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008

- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag 2005 sowie den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 2 NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430 laut Vertrag mit dem Samariter Bund Österreich vom 6. bzw. 19. November 2003.
- die Höhe des erforderlichen Kassenkredites gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973
- den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags aufzunehmen sind und
- den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse zum Voranschlag 2005 fassen:

- den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008
- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA sowie den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 2 NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430 laut Vertrag mit dem Samariter Bund Österreich vom 6. bzw. 19. November 2003.
- die Höhe der erforderlichen Kassenkredite im Gesamtbetrag von € 319.759,50 (Bank u. Sparkassen AG € 218.018,50 aufgeteilt auf Konto Allgemein € 73.018,50, Konto ABA Dietmanns-Harruck € 70.000,--, ABA Wurmbrand € 75.000,--; Raiba Groß Gerungs € 65.405,--; Volksbank Groß Gerungs € 36.336,--)
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags in der Höhe von € 1.100.000,--.
- den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag
- Um Erläuterungen der Abweichungen von den Voranschlagsansätzen bzw. deren Überschreitungen, in einem entsprechenden Rahmen zu halten, werden im Sinne des § 15 Abs. 7 der VRV folgende Wertgrenzen festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 30 %** des jeweiligen Voranschlagsansatzes, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **mehr als 30 %** der Überschreibungsbetrag **unter € 1.000,--**, so ist ebenfalls **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **weniger als 30 %** der Überschreibungsbetrag **jedoch über € 4.000,--** ist aber eine **Erläuterung** vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 15 %** der einzelnen Vorhabenssumme, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 13. Dezember 2004 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Kassa- sowie Kontoprüfung und eine Überprüfung des Voranschlags 2005.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die gestellten Fragen vom Prüfungsausschuss wurden beantwortet.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

5.) Darlehensaufnahme für den Straßenbau € 100.000,--

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des AO Vorhabens „Straßenbau“ muss ein im Voranschlag 2004 vorgesehenes Darlehen aufgenommen werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, liegt eine mündliche Auskunft vor, dass im Dezember 2004 eine Zusage beschlossen wird, dass für ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % gewährt wird. Dadurch kann die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 entfallen.

Es wurden daher die Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die PSK Groß Gerungs, 3920 Arbesbacher Straße 44 ersucht ein Anbot bis Dienstag, 09. Dezember 2003, 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens:	€ 100.000,-- mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.03 und 01.09. eines jeden Jahres
Laufzeit:	10 Jahre
Zuzählung:	20. Dezember 2004
Erste Zinsenzahlung:	01.03.2005
Erste Kapitaltilgung:	01.03.2005
Verzinsung:	<u>fix auf die gesamte Laufzeit</u> ohne Zuzählungs- und Bearbeitungsgebühren
Tageberechnung:	30/360

Es wurden folgende Angebote abgegeben:
Raiba Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs

Zinssatz 3,875 % fix auf Laufzeit 10 Jahre
Tageberechnung 30/360;
Gesamtbelastung € 119.181,30

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs

sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung
Zinssatz 4,230 % fix auf Laufzeit 10 Jahre
Tageberechnung 30/360;
Gesamtbelastung € 120.938,50

Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs

sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung
Zinssatz 4,248 % fix auf Laufzeit 10 Jahre
Tageberechnung 30/360;
Gesamtbelastung € 121.015,80

Endgültige Zinssatzanpassung bei
Zuzählg.

Alternative: gebunden an 6-Monats-
Euribor

Zinssatz derzeit 2,419 %

Bank u. Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs

sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung
Zinssatz 4,500 % fix auf Laufzeit 10 Jahre
Tageberechnung 30/360;
Gesamtbelastung € 122.275,--

sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

VA-Stelle: 6/612 - 3467 VA-Betrag: € 100.000,-- frei: € 100.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des Projektes „Straßenbau“ in der Höhe von € 100.000,-- bei der Raiba Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs zu einem Fixzinssatz von 3,875 % p.a. fix auf eine Laufzeit von 10 Jahren beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, Verlängerung Kreditvertrag

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2003 (TOP 2) wurde für die Finanzierung des Bauvorhabens „Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Hypolz“ bei der Waldviertler Volksbank Groß Gerungs die Eröffnung eines Baukontos in der Höhe von bis zu € 500.000,-- und die Umwandlung dieses Baukontos in ein Darlehen per 1. Jänner 2005 in der Höhe von ca. € 270.000,-- beschlossen.

Leider hat Herr Ing. Barth von der Firma Hydro Ingenieure GmbH, 3500 Krems, mitgeteilt, dass die Endabrechnungen erst bis Ende Februar, Anfang März 2005 vorliegen werden. Es wurde daher mit der Waldviertler Volksbank Groß Gerungs vereinbart, dass die Umwandlung des Baukontos in ein Darlehen erst im März 2005 erfolgen wird.

Diesbezüglich muss nun eine Prolongation des bestehenden Kreditvertrages mit der Waldviertler Volksbank Groß Gerungs beschlossen werden.

Sämtliche anderen Bedingungen bleiben gleich wie in der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2003 beschlossen. Auch der Zinssatz nach dem EURIRS, welcher sich für das Darlehen am 28.12.2004 ergibt.

Antrag des Stadtrates:

Die Prolongation des Kreditvertrages, welcher durch Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2003 mit der Waldviertler Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 10, unter dem Tagesordnungspunkt 2 beschlossen wurde, soll bis 31. März 2005 beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Gemeinderatswahl 2005; Verordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 6 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350-5 muss der Gemeinderat die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Gemeinde-, Sprengel- und besonderen Wahlbehörde festsetzen, welche diese Mitglieder über Antrag für die Teilnahme an den Sitzungen nach Maßgabe der tatsächlichen Inanspruchnahme für einen tatsächlichen Verdienstentgang erhalten. Es gebührt nur denjenigen Mitgliedern der Wahlbehörde, die durch ihre Tätigkeit tatsächlich einen Verdienstentgang haben, eine Entschädigung. Für Studenten, Pensionisten, Arbeitslose kommt daher schon begrifflich eine Entschädigung nicht in Frage.

Der Stadtrat möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Betreffend der Gemeinderatswahl 2005 beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgende Verordnung:

Gemeinderatswahl 2005

GZ 024-4/001/2004

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 14. Dezember 2004

Gemäß § 16 Abs. 6 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1995, LGBl. 0350-5 erhalten Mitglieder der Gemeinde-, Sprengel- und der besonderen Wahlbehörde, über Antrag, für die Teilnahme an Wahlhandlungen anlässlich der Gemeinderatswahl 2005, nach Maßgabe der tatsächlichen Inanspruchnahme für einen tatsächlichen Verdienstentgang eine Entschädigung.

Die Höhe der Entschädigung, welche die Mitglieder der Wahlbehörden während der Dauer und nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme für den Verdienstentgang in Geld aus öffentlichen Mitteln erhalten, wird mit € 2,- für jede, wenn auch nur begonnene Stunde, festgesetzt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) EVN AG; Bestandsvertrag

Sachverhalt:

Die EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf errichtet auf dem Volksschulgebäude in Etzen eine Funk- und Sendeanlage um eine schnelle Internetverbindung in Etzen zu ermöglichen. Da die Stadtgemeinde Groß Gerungs Liegenschaftseigentümer des Grundstückes Nr. 200/1, EZ 22, Katastralgemeinde Etzen ist muss diesbezüglich ein Bestandsvertrag abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs beschließt mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf einen Bestandsvertrag abzuschließen.

Die Eckpunkte dieses Vertrages lauten:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs berechtigt die EVN AG auf dem Grundstück Nr. 200/1, EZ 22, KG Etzen eine Telekommunikationseinrichtung zu errichten.

Das Bestandsverhältnis beginnt mit 1. Jänner 2005 auf unbestimmte Zeit und kann mit einjähriger Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende von beiden Vertragspartner mittels eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erhält für die eingeräumten Nutzungsrechte jährlich € 100,- zuzüglich der gesetzlichen Ust. Der Bestandszins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) 60 Jahre Friedenskapelle; Subvention

Sachverhalt:

Herr Schulrat Ing. Anton Weinzettl und Herr Ing. Zahrl sind die Proponenten für die Erstellung eines Heftchens aus Anlass „60 Jahre Friedenskapelle“. Herr Weinzettl hat diesbezüglich ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet. Die Kosten für das Heftchen werden voraussichtlich ca. € 2.000,- betragen. Die Arbeiten für den Inhalt dieses Werkes werden von allen Beteiligten gratis erbracht.

Die Heftchen werden um € 3,- bis € 5,- verkauft werden. Der Reinerlös dieses Geldes fließt ausschließlich der Kapellengemeinschaft zu.

VA-Stelle: 1/381 - 757 VA-Betrag: € 5.000,- frei: € 2.676,94

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Subvention in der Höhe € 200,-- für die Erstellung eines Festheftchens „60 Jahre Friedenskapelle“ beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Musikverein Groß Gerungs; Subvention

Sachverhalt:

Vom Musikverein Groß Gerungs wurde ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs zwecks finanzieller Unterstützung für den Ankauf neuer Trachten gerichtet. Die Gesamtkosten betragen laut Auftragsbestätigung € 14.076,--.

VA-Stelle: 1/322 - 7525 VA-Betrag: € 10.000,-- frei: € 10.000,-- (Budget 2005)

Der Bürgermeister ist bei der Antragsstellung und Beratung zu diesem Sitzungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.

Den Vorsitz bei diesem Sitzungspunkt führt Herr Vizebürgermeister Konrad Laister.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 7.000,-- für den Ankauf neuer Trachten gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) FF Etzen; Förderung und Haftungsübernahme

Sachverhalt:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Etzen liegt ein Antrag auf Förderung für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges Typ KLF-W vor. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges betragen laut Feuerwehrvertretern der FF-Etzen € 180.000,--.

Auf Grundlage der in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2003 beschlossenen Richtlinie, betreffend Förderungen von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren, wurden mit der FF-Etzen Verhandlungen geführt.

Auf Grundlage des § 3 dieser Richtlinie wurde eine Gesamtinvestition in der Höhe von € 130.000,-- anerkannt. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 33 % und somit € 42.900,--

Die Förderung besteht aus Tilgungszuschüssen in Höhe der gesamten Kapitalrate für ein fiktives Darlehen in Höhe der zugesagten Förderung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, welche in Halbjahresraten an die Feuerwehr ausbezahlt werden.

Zusätzlich wird ein einmaliges Zinsenpauschale im Jahr der Investition an die Feuerwehr ausbezahlt.

Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs die Haftung für ein Darlehen in der Höhe der gewährten Förderung mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren.

Ausgangswert für den Zinssatz zur Berechnung des Zinsenpauschales ist der 10jährige SWAP-Zinssatz jenes Tages, der dem Tag der Förderzusage durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs vorher geht zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 % und aufgerundet auf den nächsten vollen Viertel-Prozentpunkt. Da die Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2004 stattfindet, muss der Zinssatz vom 13.12.2004 herangezogen werden.

Der errechnete Zinssatz laut der Richtlinie betrug am 13.12.2004 4,250 %.

Auf Grund dieses Zinssatzes ergibt sich eine Zinsenpauschale von € 7.065,--.

Budget 2005

VA-Stelle: 1/163 - 7541 VA-Betrag: € 37.800,-- frei: € 37.800,-- (für Tilgungsraten)

VA-Stelle: 5/163 - 7770 VA-Betrag: € 119.000,-- frei: € 119.000,-- (für Zinsenpauschale)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt der FF-Etzen für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges eine Förderung gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2003 beschlossenen Richtlinie zu gewähren.

Ausmaß der Förderung:

Anerkannte Gesamtinvestitionskosten: € 130.000,--

Gemeindeanteil: 33 % = € 42.900,-- ausbezahlt in 30 Halbjahresraten à € 1.430,-- jeweils am 31. März und 30. September eines jeden Jahres für ein fiktives Darlehen;

Ein einmaliges Zinsenpauschale in der Höhe von € 7.065,-- (50 % der Zinsen auf Grundlage des Zinssatzes vom 13. Dezember 2004 3,685 + 0,5 + Rundung auf nächstes Viertel per 13.12.2004 = 4,250 %).

Die Auszahlung des Zinsenpauschales erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnung für den Fahrzeugankauf.

Nach Vorlage der bezahlten Rechnung in der Höhe von mindestens € 130.000,-- wird der FF-Etzen seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Tilgungsplan übermittelt aus welchem die jeweiligen Tilgungsraten für ein fiktives Darlehen in der Höhe von € 42.900,-- ersichtlich sind. Die Auszahlung der Raten für das fiktive Darlehen erfolgt halbjährlich jeweils am 31. März oder 30. September.

Außerdem wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs für ein Darlehen in der Höhe von € 42.900,-- eine Haftung gemäß § 1356 ABGB übernommen. Die Bürgschaft wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs nur für die jeweils fällige Kapitalrate samt Zinsen (Annuität), nicht jedoch für das ganze jeweils aushaftende Darlehen in Anspruch genommen werden kann.

Nach der Vorlage einer diesbezüglichen Darlehensurkunde wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs der Bank, bei welcher das Darlehen aufgenommen wurde, ein Bürgschaftsangebot stellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

12.) Personalangelegenheit

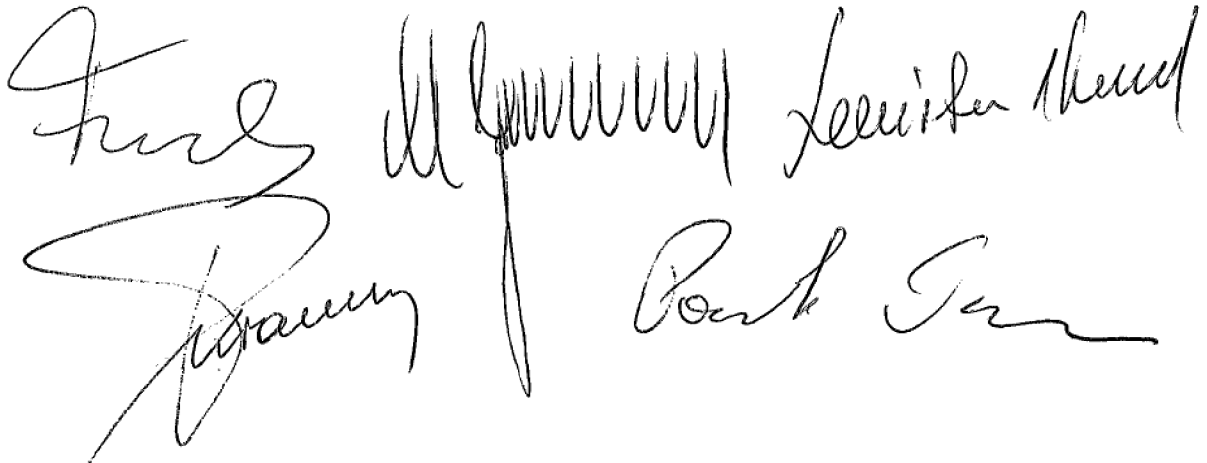
Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Stadt- und Gemeinderäten aller Fraktionen und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr und lädt zu einem kleinen Imbiss ein.

Gemeinderat Franz Krammer (SPÖ) wünscht ebenfalls namens seiner Fraktion, in Vertretung von Stadtrat Grünstäudl, allen Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Auch Gemeinderat Franz Rauch (FPÖ) wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern, namens seiner Fraktion, ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr.



Two handwritten signatures in cursive script. The top signature is 'Franz Krammer' and the bottom signature is 'Franz Rauch'. Both signatures are written in black ink on a white background.



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **D i e n s t a g** , den **14. Dezember 2004**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

T A G E S O R D N U N G

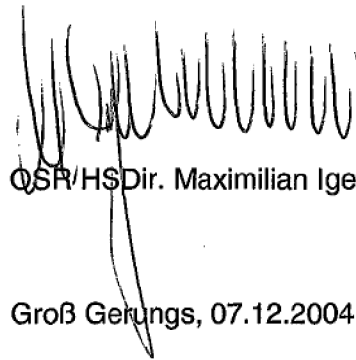
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Voranschlag 2005
- 3.) Beschlüsse zum Voranschlag 2005
- 4.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5.) Darlehensaufnahme für den Straßenbau € 100.000,--
- 6.) Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, Verlängerung Kreditvertrag
- 7.) Gemeinderatswahl 2005; Verordnung
- 8.) EVN AG; Bestandsvertrag
- 9.) 60 Jahre Friedenskapelle; Subvention
- 10.) Musikverein Groß Gerungs; Subvention
- 11.) FF-Etzen; Förderung und Haftungsübernahme

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

12.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister



OSR/HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 07.12.2004

Angeschlagen am: 07.12.2004

Abgenommen am: 15.12.2004